

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Ulrike Flach, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5468 –**

Gesetzliche Förderung von Private Equity und Venture Capital

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der Unsicherheit über die künftige Besteuerung der Private-Equity- und Venture-Capital-Branche droht eine massenhafte Abwanderung dieser Firmen aus Deutschland. Nach einer Mitgliederumfrage des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) denkt jede zweite Gesellschaft über eine Verlagerung ihrer Fonds oder Managementgesellschaften ins Ausland nach. Der Bundesregierung ist es weiterhin nicht gelungen, ihre internen Unstimmigkeiten zu überwinden. Während Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine umfassende Förderung fordern, scheint sich das Bundesministerium der Finanzen auf einen Teil der Branche beschränken zu wollen. Dabei stehen die Vorschläge des Bundesministeriums der Finanzen im Widerspruch zu den Ergebnissen eines von ihm selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens. Das Bundesministerium der Finanzen erwartet bei Umsetzung der darin vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen Mindereinnahmen in Milliardenhöhe. Hingegen gehen die Gutachter selbst davon aus, dass die Umsetzung ihrer Empfehlungen lediglich zu Mindereinnahmen im dreistelligen Millionenbereich führen würde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hatte in dem Gutachten gute Anknüpfungspunkte für einen Gesetzentwurf gesehen.

1. Welches Entwicklungspotenzial sieht die Bundesregierung für die Private-Equity- und Venture-Capital-Branche in Deutschland?

Der deutsche Beteiligungsmarkt hat seit den frühen 90er Jahren eine dynamische Entwicklung erlebt. Beträchtlichen Aufholbedarf hat im internationalen Vergleich mit den führenden Märkten der deutsche Venture Capital-Markt und dort insbesondere das Frühphasensegment. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bedeutung der Beteiligungskapitalbranche in Deutschland noch weiter zunehmen wird.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Deutschland derzeit kein international attraktiver Standort für privates Beteiligungskapital ist?

Die Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Attraktivität der Nutzung von Beteiligungskapital zu erhöhen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

3. Findet es die Bundesregierung richtig, dass es kein einheitliches Rahmengesetz für die Private-Equity-Branche gibt und dass Teile der Branche unreguliert sind, Teile durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Teile durch die Landeswirtschaftsministerien reguliert werden?

Das federführende Bundesministerium der Finanzen hat in einem am 9. Mai 2007 vorgelegten Eckpunktepapier eine dreigleisige Strategie vorgestellt: Erstens sollen die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital an junge Unternehmen erheblich verbessert werden; diesem Zweck soll ein neues Wagniskapitalbeteiligungsgesetz dienen. Zweitens gilt es, die Finanzierung des breiten Mittelstandes mit Beteiligungskapital auch in der Zukunft zu gewährleisten; hierzu sollen die Regelungen des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungen flexibilisiert und an neue Entwicklungen angepasst werden. Drittens stellt der Anstieg von Finanzinvestitionen die Kapitalmärkte und ihre Akteure vor neue Herausforderungen; um diesen Herausforderungen besser gewachsen zu sein, werden ferner mögliche Maßnahmen zur Begrenzung der mit der Tätigkeit von Finanzinvestoren verbundenen Risiken vorgestellt. Ein einheitliches Rahmengesetz ist aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Derzeit werden die konkreten gesetzlichen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

4. Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass die durchschnittliche Beschäftigungsentwicklung in Private-Equity-finanzierten Unternehmen positiv ist?

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung.

5. Welche gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung bezüglich der Private-Equity- und Venture-Capital-Branche?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welche Effekte erhofft sich die Bundesregierung durch diese Gesetzesvorhaben für junge Technologieunternehmen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Startbedingungen für junge Unternehmen durch das Wagniskapitalbeteiligungsgesetz verbessern werden, und ist zuversichtlich, dass die Zahl der Gründungen dieser Unternehmen zunimmt. Unter den Zielunternehmen des Gesetzesvorhabens werden sich insbesondere auch junge Technologieunternehmen befinden.

7. Welche Regelungen sieht die Bundesregierung für das Berichtswesen vor?

Konkrete für Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften künftig geltende Regeln einschließlich möglicher Regeln zum Berichtswesen werden derzeit erarbeitet.

8. Wie ist der Zeitplan für diese Gesetze?

Die Verabschiedung des Entwurfs eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes sowie des Entwurfs einer Novelle des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften durch das Bundeskabinett soll im Sommer 2007 erfolgen, sodass die Regelungen zum 1. Januar 2008 in Kraft treten können.

Die Eckpunkte eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken sollen gemäß der Zeitplanung des federführenden Bundesministeriums der Finanzen vom Bundeskabinett im Sommer 2007 parallel mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes sowie des Entwurfs einer Novelle des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften festgelegt werden. Im Herbst/Winter 2007 soll nach dieser Planung der Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes vom Kabinett verabschiedet werden, sodass dieses Gesetz im Frühjahr 2008 in Kraft treten kann.

9. Wie soll die Verzahnung der Förderung der Wagniskapitalfinanzierung über Private-Equity-Fonds mit der Finanzierung über bisherige Fonds (High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds) realisiert werden?

Eine Belegung der Wagniskapitalzene durch die angestrebte Förderung im Rahmen des geplanten Gesetzes kommt der Wirkung der genannten Fonds – des High-Tech-Gründerfonds und des ERP-Startfonds – zugute. Beim High-Tech-Gründerfonds werden künftig leichter Anschlussfinanzierungen zu realisieren sein, wenn wieder mehr privates Geld für Technologieunternehmen verfügbar ist. Auch der ERP-Startfonds mit seinem Ko-Investorenmodell kann auf mehr private Partner zurückgreifen.

10. Bis zu welcher Größe und welchem Alter sieht die Bundesregierung Firmen als Venture-Capital-Unternehmen an?

Durch Venture Capital finanzierte Gesellschaften können ganz unterschiedliche Größen aufweisen und ganz unterschiedlich alt sein. Die Größe hängt wesentlich damit zusammen, welches Segment – Seed-Phase, Startup-Phase oder Expansionsphase – und welche Branche – insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologie oder Biotechnologie – betrachtet wird.

11. Wie gedenkt die Bundesregierung die zentrale Forderung der Private-Equity-Branche – die Sicherstellung steuertransparenter Fondsstrukturen – zu realisieren?

Derzeit wird ein Referentenentwurf für ein Wagniskapitalbeteiligungsgesetz erarbeitet. Solange der Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, sind konkrete Aussagen zu bestimmten Regelungsinhalten nicht möglich.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei Zustimmung zur Transparenz der Besteuerung von Personengesellschaften, die ausschließlich in Kapitalgesellschaften investieren, keine oder allenfalls marginale Steuerausfälle zu erwarten sind?

Im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfs werden auch die möglichen fiskalischen Auswirkungen einzelner Regelungen geprüft.

13. Wenn die Bundesregierung Steuerausfälle sehen sollte, lassen sich diese durch Begleitmaßnahmen verhindern?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, die Carried-Interest-Besteuerung auf gewerbliche Fonds auszudehnen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

15. Wird die Bundesregierung ein Standortgesetz für Private Equity vorlegen, wie es das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefordert hat?

Mit den von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen sollen die Standortbedingungen für Beteiligungskapital verbessert werden. Die genaue Ausgestaltung ist derzeit Gegenstand von Ressortberatungen.

16. Wie würde sich die Besteuerung der Private-Equity- und Venture-Capital-Branche nach Umsetzung der Eckpunkte des Bundesministeriums der Finanzen „Förderung von Wagniskapital – Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken“ im internationalen Vergleich darstellen?

Die Frage kann erst abschließend beantwortet werden, wenn die Bundesregierung eine Position zu allen Punkten des Gesetzgebungsvorhabens abgestimmt hat.

17. Welche Auswirkungen auf den Kapitalzufluss von Private Equity und Venture Capital nach Deutschland erwartet die Bundesregierung bei Umsetzung der Eckpunkte?

Ziel des Vorhabens ist, dass der Kapitalzufluss zunimmt.

18. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die zentralen Ergebnisse und Vorschläge des Gutachtens „Erwerb und Übernahme von Firmen durch Finanzinvestoren (insbesondere Private-Equity-Gesellschaften)“?

Die zentralen Ergebnisse des Gutachtens „Erwerb und Übernahme von Firmen durch Finanzinvestoren (insbesondere Private-Equity-Gesellschaften)“ sind in der Kurzfassung des Berichts zum Forschungsprojekt 3/06 für das Bundesministerium der Finanzen zusammengefasst (siehe auch: www.cefs.de).

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland für privates Beteiligungskapital unzureichend sind, um international wettbewerbsfähig zu sein?

Siehe Antwort zu Frage 3.

20. Plant die Bundesregierung, die Empfehlungen des Gutachtens umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant, einzelne Elemente der Empfehlungen der Gutachter umzusetzen. Eine vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter ist nicht geplant (siehe auch Antwort zu Frage 21).

21. In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Steuerausfälle bei Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens, und wie berechnet die Bundesregierung diese?

Durch den Kernvorschlag entsteht nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen in Bezug auf die laufenden Gewinne von Personenunternehmen, die dem progressiven Einkommensteuertarif und damit einem Grenzsteuersatz von bis zu 47,44 Prozent unterliegen, ein Gestaltungsanreiz, diese mit einem Grenzsteuersatz von 26,375 Prozent zu besteuern. Dies ist nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen mit einem Steuerausfallpotenzial von 15 bis 20 Mrd. Euro verbunden. Die Schätzung wurde auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.

22. Wie sieht die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/3415 behauptete Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im deutschen Mittelstand konkret aus?

Siehe Antwort zu Frage 3.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement der privaten Wirtschaft beim High-Tech-Gründerfonds?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der privaten Wirtschaft bei High-Tech-Gründerfonds. Die Technologiekonzerne haben sich nicht nur mit eigenen finanziellen Mitteln am Fonds beteiligt; sie haben auch ihre Erfahrungen mit ihren eigenen Venture-Capital-Einheiten bei der Konzeption des High-Tech-Gründerfonds eingebracht und so zu einer professionellen Ausgestaltung des Fonds beigetragen. Auch nach Start des Fonds stellt die private Wirtschaft weiterhin ihre Technologiekompetenz, aber auch ihre Netzwerke aktiv für den Fonds zur Verfügung.

